

Antrag auf Teilzeitstudium

Sommersemester 2023

1. Matrikelnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

2. Name (Nachname, Vorname)

Umlaute Ä, Ö, Ü nicht AE, OE, UE; bitte Großbuchstaben verwenden.

3. Postanschrift

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

ggf. Name des Vermieters (c/o)

Auszug aus der Immatrikulationsordnung

§ 11
Teilzeitstudium

- (1) Studierende sind auf Antrag für ein Teilzeitstudium zu immatrikulieren, wenn der zuständige Fakultätsrat die Eignung des gewählten Studienganges für ein Teilzeitstudium beschlossen hat. Im Teilzeitstudium kann je Semester höchstens die Hälfte der in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungspunkte erworben werden.
- (2) Der Antrag ist beim Immatrikulationsamt bis zum Ende der Rückmeldefrist zu stellen und gilt für ein Semester.
- (3) Während der Bearbeitung von Bachelor-, Master- oder sonstigen Abschlussarbeiten ist ein Teilzeitstudium ausgeschlossen.
- (4) Ein Parallel- oder Doppelstudium ist in Teilzeitform nicht möglich.

Zum o. g. Semester beantrage ich ein Teilzeitstudium für den Studiengang

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bachelor Mathematik
(nicht möglich im 1. und 2. Fachsemester) | <input type="checkbox"/> Master Bauingenieurwesen |
| <input type="checkbox"/> Bachelor Meteorologie
(nicht möglich im 1. und 2. Fachsemester) | <input type="checkbox"/> Master Computational Methods in Engineering |
| <input type="checkbox"/> Bachelor Physik (nicht möglich im 1. und 2. Fachsemester) | <input type="checkbox"/> Master Informatik |
| <input type="checkbox"/> Bachelor Informatik | <input type="checkbox"/> Master Mathematik |
| <input type="checkbox"/> Bachelor Politikwissenschaften | <input type="checkbox"/> Master Meteorologie |
| <input type="checkbox"/> Bachelor Sozialwissenschaften | <input type="checkbox"/> Master Physik |
| <input type="checkbox"/> Bachelor Technische Informatik | <input type="checkbox"/> Master Technische Informatik |
| | <input type="checkbox"/> Master Umweltingenieurwesen |
| | <input type="checkbox"/> Master Wasser und Umwelt |

Hinweise des Immatrikulationsamtes:

- Der Antrag ist bis **spätestens zum 28.01.2023** zu stellen und kann erst bearbeitet werden, wenn der Semesterbeitrag in Höhe von **404,12 € + ggfs. 250 € Langzeitstudiengebühr** eingegangen ist.
- Das Teilzeitstudium begründet keinen Rechtsanspruch auf Bereitstellung eines gesonderten Lehr- und Studienangebotes, d.h. die Organisation / Koordination muss eigenständig von Ihnen gestaltet werden. Bitte lassen Sie sich deshalb rechtzeitig von Personen in der zuständigen Fakultät beraten.
- Während eines Semesters im Teilzeitstudium dürfen max. 50 % der in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungspunkte erworben werden.
- Im Teilzeitstudium besteht kein Anspruch auf Leistungen nach dem BAFöG.
- Der Antrag gilt als gestellt, wenn dieser von Ihnen unter dem o.a. Upload-Link fristgerecht hochgeladen wird.
- Laden Sie bitte den Antrag als pdf-Datei hoch und benennen Sie diesen mit Ihrem Namen und Studiengang.

Die Hinweise des Immatrikulationsamtes habe ich gelesen. Im Sommersemester 2023 werde ich keine Abschlussarbeit anfertigen. Ich bestätige die Vollständigkeit und Richtigkeit der gemachten Angaben.

Ort, Datum _____ Unterschrift (handschriftlich oder digital): _____